



Sprache in den Gottesdiensten in der Deutschschweiz



In den Gottesdiensten der Deutschschweiz kann grundsätzlich Mundart oder Standardsprache verwendet werden. Für die Sprachwahl und den Umgang mit gesprochenen Worten im Gottesdienst gelten einige Grundsätze, die im Folgenden ausgeführt werden.

Mundart und Standardsprache ergänzen sich:

- Mundart lässt uns heimisch fühlen und unser Empfinden und unsere Gedanken besser ausdrücken; sie schafft Nähe und hilft, vorgeprägte traditionelle Formulierungen zu vereinfachen oder greifbarer auszudrücken.
- Standardsprache lässt uns bewusst über das Profane hinaustreten, wirkt förmlicher und lässt das Transzendente erhabener erscheinen. Zudem erschliesst sie uns einen grösseren Kulturraum.

Grundsätze

Standardsprache ist immer möglich. Die nachfolgenden Grundsätze dienen den Geistlichen als Entscheidungsgrundlage für die Wahl der Predigtsprache.

1. Rücksicht auf Teilnehmende

Die Teilnahme der Versammelten an der Liturgie im Zuhören und Miterleben muss gewährleistet sein.

2. Anlass und Art des Gottesdienstes

Der Anlass und die Art des Gottesdienstes sind zu berücksichtigen.

3. Wahl der Sprache

Das Potenzial der jeweiligen Sprache im konkreten Kontext ist zu beachten.

4. Eigenschaften der beiden Sprachformen

Beide Sprachformen sind wertvoll, haben ihre Berechtigung und sind mit ihren jeweiligen Eigenschaften zu respektieren.

Liturgie

Alle verbindlich vorgegebenen Texte der Liturgie sowie die Einleitung zu liturgischen Texten und das «Vaterunser» erfolgen ausschliesslich in Standardsprache.

Bibelwort

Am Altar wird die offiziell gültige Bibel in Standardsprache (Lutherübersetzung 2017) verwendet, um die Konsistenz zu den Leitgedanken sicherzustellen. Genauso wird das Bibelwort in Standardsprache vorgelesen.

Offizielle IPTV-Gottesdienste

Die offiziellen IPTV-Übertragungen sind in Standardsprache zu halten.

Die Gemeindevorsteher/innen sind für eine in ihren jeweiligen Gemeinden akzeptierte und von den Geschwistern mitgetragene Umsetzung der Grundsätze verantwortlich.

Grundsatz 1

Rücksicht auf Teilnehmende

Es darf niemand über weite Teile und *über längere Zeit* hinweg von der Teilnahme oder dem aktiven Miterleben des Gottesdienstes ausgeschlossen sein, weil er oder sie Mundart nicht versteht.

Beispiele

Zuzug von Geschwistern

Ziehen Glaubensgeschwister, die Schweizer Mundart (noch) nicht verstehen, neu in eine Gemeinde, dann wird darauf Rücksicht genommen, indem zum Beispiel nicht der ganze Gottesdienst in Mundart gehalten wird.

Besuch aus anderen Gemeinden

Spontan besuchen Feriengäste, die Schweizer Mundart nicht verstehen, den Gottesdienst. Ist der Gottesdienst in Mundart vorgesehen, dann kann er trotzdem in Mundart stattfinden. Je nach Situation kann die Predigtzugabe in Standardsprache erfolgen. Während der Ferienzeit besuchen *regelmässig* auswärtige Geschwister die Gottesdienste in der Gemeinde. Darauf wird Rücksicht genommen, indem in dieser Zeit die Gottesdienste in Standardsprache gehalten werden. Gegebenenfalls kann nach Absprache mit dem/der Dienstleitenden eine Predigtzugabe in Mundart erfolgen.

Grundsatz 2

Anlass und Art des Gottesdienstes

Mundart passt generell besser zu einem Gottesdienst «daheim» in der Gemeinde als zu einem grossen Festgottesdienst. Mundart wird ein grösseres Gewicht einnehmen in stark biographisch geprägten Feiern wie Taufe, Trauung, Ehejubiläum oder Trauerfeier.

Beispiele

Konfirmationsgottesdienst

Selbst wenn es sich um eine grosse Festgemeinde handelt, ist der Gottesdienst in Mundart angebracht, denn im Zentrum stehen die Konfirmandinnen und Konfirmanden und damit ein biographisch geprägtes Ereignis.

Gottesdienste im Rahmen eines Gemeindefestes

Die Durchführung des Gottesdienstes in Mundart ist hier naheliegend. Selbstverständlich kann situationsgerecht eine Predigtzugabe in Standardsprache erfolgen.

Grundsatz 3

Wahl der Sprache

Der/Die Gottesdienstleitende entscheidet, ob der Gottesdienst in Mundart oder in Standardsprache gehalten wird. Beides ist möglich; jedoch immer unter der Berücksichtigung der geltenden Grundsätze. Mundart lässt sich gezielt einsetzen, um bewusstes Hinhören und Aufmerksamkeit zu fördern. Auch wenn Mundart eine spontane Sprachform darstellt, muss ihre Verwendung im Gottesdienst sorgfältig vorbereitet sein und verantwortungsvoll erfolgen.

Mundart eignet sich insbesondere für alle *frei formulierten* Elemente wie Gebete und Predigtteil. Hingegen erfolgen alle liturgisch verbindlich vorgegebenen Texte sowie die Einleitung zu liturgischen Elementen (zum Beispiel der trinitarische Eingang zu Beginn des Gottesdienstes oder die Aufforderung «Wir wollen uns zum Gebet, das der Herr Jesus uns gelehrt hat, erheben.») *ausschliesslich* in Standardsprache. Bibellesungen beruhen auf der Lutherübersetzung 2017, sie verlangen daher von ihrem Wesen her die Standardsprache.

Beispiele

Bibeltexte

Während der Predigt verwendete Bibelstellen sollen mit dem Wortlaut der Lutherbibel 2017 wiedergegeben werden. Ergänzend kann aus anderen Übersetzungen, auch Mundart, zitiert werden.

Segensspendung zu einem Hochzeitsjubiläum

Die Ansprache an das Paar und das Gebet um Gottes Segen können in Mundart erfolgen. Die Segenshandlung wird in Standardsprache vollzogen.

Gottesdienst in Standardsprache

Eine Predigtzugabe kann in Absprache mit dem/der Dienstleitenden in Mundart erfolgen. Gezielt eingesetzte Mundart regt zum Hinhören an und kann eine allzu eingeschliffene theologische Sprache entspannen. Der Gebrauch der Mundart muss aber *immer* der Heiligkeit des Anlasses Rechnung tragen.

Typische, aus dem Leben gegriffene Mundart-Begriffe, die allerdings keinesfalls derb, sondern der Heiligkeit des Gottesdienstes würdig sein sollen, können in die Predigt einfließen. Ein zu häufiger Wechsel zwischen Mundart und Standardsprache kann rasch beliebig wirken und ist zu vermeiden. Unabhängig von der gewählten Sprache müssen sich die Geistlichen ihrer hohen Verantwortung im Umgang mit Sprache und Wortwahl im Gottesdienst immer bewusst sein. Die innere Verbindung mit der Gemeinde ist zentral bei der Vorbereitung des Gottesdienstes, dazu gehört auch der sprachliche Aspekt.

Gefahr der Plauderei oder kindischer Sprache

Plauderei ist ebenso zu vermeiden wie Verharmlosung oder Verniedlichung. Kindgerechte Sprache darf nicht kindisch werden. Mundart verleitet eher dazu als Standardsprache.

Grundsatz 4

Eigenschaften der beiden Sprachformen

Trotz Nähe zur Standardsprache hat Mundart eine eigene Grammatik, einen eigenen Satzbau und einen spezifischen Wortschatz. Prinzipiell sollen standardsprachliche Textvorlagen nie aus dem Stegreif in Mundart übersetzt werden. Von spontaner «Improvisation» ist abzusehen. Die Testfrage lautet: «*Würde ich das im alltäglichen Gebrauch und ohne Textgrundlage auch so sagen?*»